

Beratungskatalog Nachhaltige Kommunalentwicklung

Beratungsleistungen und Vergabeablauf

Nachhaltige Kommunalentwicklung bedeutet, kommunale Planungen, Entscheidungen und die Erfüllung von Aufgaben ganzheitlich auf ihre Auswirkungen hin zu betrachten und an den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg werden durch die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Beraterinnen und Berater beauftragt, die Kommunen vor Ort bei der nachhaltigen Kommunalentwicklung zu unterstützen. Die Beratungen berücksichtigen die örtliche Situation und die verschiedenen Entwicklungsstände in den Kommunen.

Beratungen und Begleitungen der Kommunen vor Ort bestehen aus einer Perspektivberatung (Nummer 1) und einzelnen Modulen von Beratungen zur Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten, Prozessen und Strukturen nachhaltiger Kommunalentwicklung (Nummern 2 bis 8). Für Kommunen, die noch keine konkreten Erfahrungen mit Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln haben, ist die Perspektivberatung ein Pflichtmodul, bevor Unterstützung zu den Modulen der Punkte 2-5 erfolgen kann.

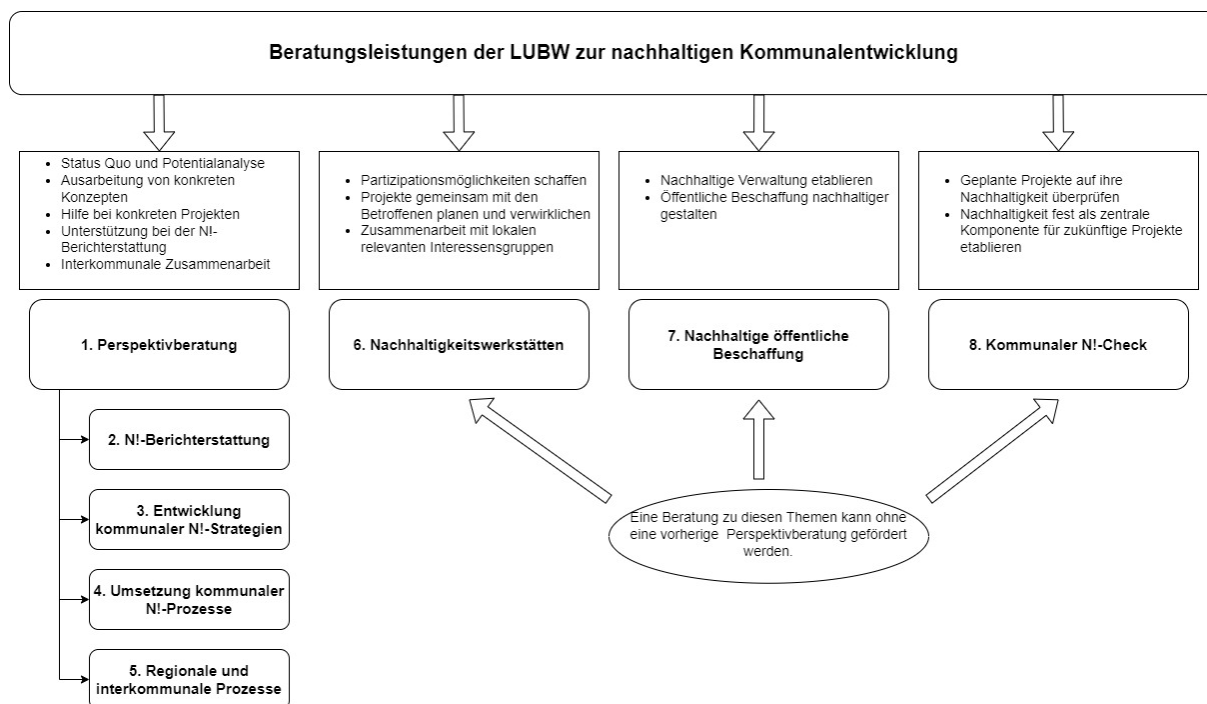


Abbildung 1: Beratungsleistungen der LUBW zur nachhaltigen Kommunalentwicklung.

Prozesse, die Teil eines anderweitig geförderten Vorhabens oder gesetzlicher Aufgaben sind (zum Beispiel die Erstellung von Klimaschutzkonzepten oder Mobilitätsplänen) können nicht ergänzend durch diese Instrumente unterstützt werden.

Die Beraterinnen und Berater für nachhaltige Kommunalentwicklung sind langjährig im Bereich der nachhaltigen Kommunalentwicklung aktiv oder wurden auf Lehrgängen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg qualifiziert. Aus dem Pool von fachkundigen Beraterinnen und Beratern kann die Kommune eine/n für sie geeignete/n Beraterin oder Berater in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsbüro auswählen.

Die Unterstützung für Beratungsleistungen sind beim Nachhaltigkeitsbüro der LUBW abzurufen. Ansprechpartnerin ist:

Frau Astrid Sebastian

nachhaltigkeitsbuero@lubw.bwl.de

Inhaltsverzeichnis

Beratungsleistungen im Rahmen der nachhaltigen Kommunalentwicklung.....	4-11
1. Perspektivberatung (Pflichtmodul).....	4
2. Erstellung bzw. Fortschreibung von kommunalen Nachhaltigkeitsberichten	5
3. Erstellung oder Weiterentwicklung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien.....	6
4. Begleitung bei der Umsetzung kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse	7
5. Begleitung regionaler oder interkommunaler Nachhaltigkeitsprozesse (Konvois) ...	8
6. Nachhaltigkeitswerkstätten	9
7. Beratung zur nachhaltigen Beschaffung	10
8. Beratung und Durchführung NI-Check.....	11
Vergabeablauf im Rahmen der nachhaltigen Kommunalentwicklung.....	12
Anlage 1: Anzeige zur geplanten Inanspruchnahme einer Beratungsleistung zur nachhaltigen Kommunalentwicklung (separates Dokument)	
Anlage 2: Fragenkatalog Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung (separates Dokument)	

Beratungsleistungen im Rahmen der nachhaltigen Kommunalentwicklung

1. Perspektivberatung (Pflichtmodul)

Das Land unterstützt eine Perspektivberatung zu Nachhaltigkeit in Kommunen. Die Perspektivberatung ist Pflichtmodul, für weitere Beratungen in Kommunen zur nachhaltigen Kommunalentwicklung nach den Nummern 2 bis 5 dieser Vorgaben.

Zentrale Fragestellungen der Perspektivberatung können sein:

- Wo steht die Kommune aktuell beim Thema Nachhaltigkeit?
- Welche Herausforderungen, Schwerpunkte und Themen stehen bei der Kommune im Vordergrund?
- Welche Handlungsansätze gibt es?
- Welche Maßnahmen versprechen beim aktuellen Stand den größten Schritt hin zu einer nachhaltigen Kommunalentwicklung?

Die Beraterin oder der Berater erhalten für Vorbereitung, externe Beratung und Erstellung des Fachberichts **maximal 16 Stunden**.

Die Beraterin oder der Berater erstellt im Anschluss an die erfolgte Beratung in Abstimmung mit der Kommune einen Fachbericht, der die Aussagen über den aktuellen Stand sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommune enthält, Möglichkeiten zu einer nachhaltigen Kommunalentwicklung aufzeigt und weitere Schritte vorschlägt. Der Fachbericht wird der Kommune zur Verfügung gestellt.

2. Erstellung bzw. Fortschreibung von kommunalen Nachhaltigkeitsberichten

Das Land unterstützt eine externe Beratung für die Erstellung bzw. Fortschreibung eines kommunalen Nachhaltigkeitsberichts (NI-Bericht).

Mit NI-Berichten können Kommunen ihre vielfältigen Aktivitäten für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung der Kommune insgesamt erfassen, bilanzieren, strukturieren und dokumentieren. Auf dieser Grundlage können sie weitere Schritte in die Wege leiten.

Nachhaltigkeitsberichte können Status-Quo-Beschreibungen sein, die über den bisherigen Stand in Sachen kommunaler Nachhaltigkeit informieren. Sie können aber auch den Blick in die Zukunft richten, in dem sie Schwerpunkte formulieren und Herausforderungen benennen, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten bearbeitet werden sollen. Auf diese Weise wird aus dem Nachhaltigkeitsbericht ein Management-Instrument.

Im NI-Bericht werden die Aktivitäten oder Maßnahmen der Kommune in den Handlungsfeldern der nachhaltigen Kommunalentwicklung beschrieben. Die Handlungsfelder liefern Kommunen einen praxisorientierten Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Kommunalentwicklung. Zudem kann schlaglichtartig der Stand und die Entwicklung zu einem Sachverhalt, etwa zum Ausbau erneuerbarer Energien, zum Flächenverbrauch oder zu den kommunalen Schulden mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt werden. In Verbindung mit Zielwerten können Indikatoren Defizite und Fortschritte aufzeigen und damit die Kommune bei der Ermittlung geeigneter Maßnahmen zur Nachsteuerung unterstützen.

Informationen und Handlungsunterstützung zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten finden sich auf der Homepage der LUBW.

Die Beraterin oder der Berater erhalten bei der erstmaligen Erstellung eines NI-Berichts **maximal 50 Stunden**.

In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann dieser Betrag aufgestockt werden.

Die Beraterin oder der Berater erhalten bei der Fortschreibung eines bereits vorhandenen NI-Berichts **maximal 30 Stunden**.

Die Beraterin oder der Berater erstellt im Anschluss an die erfolgte Beratung in Abstimmung mit der Kommune einen Fachbericht (Nachhaltigkeitsbericht). Der Fachbericht wird der Kommune zur Verfügung gestellt.

3. Erstellung oder Weiterentwicklung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien

Das Land unterstützt eine externe Beratung in Kommunen für die Erstellung oder Weiterentwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien für eine nachhaltige Kommunalentwicklung.

Die Unterstützung umfasst folgende Punkte:

- Erstellung und Weiterentwicklung umfassender Nachhaltigkeitsstrategien
- strategische Ausrichtung auf Nachhaltigkeit bei neuen oder bestehenden Planungen, (thematischen) Konzepten und Strategien (z.B. Mobilität, Integration, Leitbilder)
- perspektivische Ausrichtung kommunaler Vorhaben auf Nachhaltigkeit

Bei der Erstellung und der Weiterentwicklung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien stehen u.a. diese Fragen im Fokus: Sind die kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien umfassend nachhaltig – also ökologisch, ökonomisch und sozial – ausgerichtet? Werden sie regelmäßig fortgeschrieben? Wird die Bürgerschaft und zentrale Akteure in der Kommune daran beteiligt? Wie erfolgt die Umsetzung?

Die regelmäßige Fortschreibung nach einer Umsetzungsphase ermöglicht einen kontinuierlichen Verbesserungs- und Anpassungsprozess. Damit können Zielabweichungen aufgezeigt und geeignete Maßnahmen zur Nachsteuerung ermittelt werden.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit als kommunale Aufgabe erhalten Sie auf der Homepage der LUBW.

Die Beraterin oder der Berater erhalten für die Beratung und Begleitung eines zeitlich in sich geschlossenen Bearbeitungs- oder Überarbeitungsdurchlaufs zu kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen **maximal 40 Stunden**.

In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann dieser Betrag aufgestockt werden.

Die Beraterin oder der Berater erstellt im Anschluss an die erfolgte Beratung in Abstimmung mit der Kommune einen Fachbericht. Der Fachbericht wird der Kommune zur Verfügung gestellt.

4. Begleitung bei der Umsetzung kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse

Das Land unterstützt eine externe Beratung in Kommunen, die den Schwerpunkt auf die Umsetzung kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse legt.

Dabei umfasst die Begleitung bei der Umsetzung kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse folgende Punkte:

- Umsetzung von umfassenden Nachhaltigkeitsstrategien
- Entwicklung und Etablierung von standardisierten Vorgehensweisen oder konkreten Handlungsanweisungen im Umsetzungsprozess (z.B. Anpassung des NI-Checks z.B. mit bestehenden Gemeinde- oder Stadtentwicklungskonzepten bzw. Zielen vor Ort)
- Einführung Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement: Verstetigung kommunaler Nachhaltigkeitsaktivitäten im Sinne eines wiederkehrenden Nachhaltigkeitszyklus

Die Beraterin oder der Berater erhalten für die Begleitung bei der Umsetzung kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse **maximal 50 Stunden**.

In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann dieser Betrag aufgestockt werden.

Die Beraterin oder der Berater erstellt im Anschluss an die erfolgte Beratung in Abstimmung mit der Kommune einen Fachbericht. Der Fachbericht wird der Kommune zur Verfügung gestellt.

5. Begleitung regionaler oder interkommunaler Nachhaltigkeitsprozesse (Konvois)

Das Land unterstützt eine externe Beratung in Kommunen, um gemeinsame interkommunale Nachhaltigkeitsprozesse durchzuführen. Es werden sowohl Beratungen von gemeinsamen Prozessen in Nachbarkommunen einer (N!-)Region als auch Beratungen von gemeinsamen Nachhaltigkeitsprozessen von Kommunen in unterschiedlichen Regionen unterstützt.

Beispiele zeigen, dass insbesondere auch kleinere Kommunen gemeinsam eine nachhaltige Kommunalentwicklung erfolgreicher voranbringen. Gemeinsame Konzepte und deren Umsetzung bündeln die vorhandenen Ressourcen und ermöglichen damit eine zielgerichtete nachhaltige Entwicklung der Kommunen.

Die Beraterin oder der Berater erhalten für die Beratungen und Begleitung regionaler oder interkommunalen Nachhaltigkeitsprozesse **maximal 80 Stunden**.

In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann diese Förderung aufgestockt werden.

Die Beraterin oder der Berater erstellt im Anschluss an die erfolgte Beratung in Abstimmung mit der Kommune einen Fachbericht. Der Fachbericht wird der Kommune zur Verfügung gestellt.

6. Nachhaltigkeitswerkstätten

Eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung der Kommune erfordert das Zusammenwirken von Verwaltung, Politik, Bürgerschaft und örtlicher Akteure. Für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen ist die Beteiligung der Bevölkerung und örtlicher Akteure als „Experten des Alltags“ von großer Bedeutung. Gemeinsam mit der Bürgerschaft soll die zukunftsfähige Entwicklung diskutiert und auch gestaltet werden. Wichtig dafür sind Grundlagen und Leitplanken für solche Prozesse einer nachhaltigen Kommunalentwicklung: Entwicklungskonzepte, Leitsätze, Ziele oder Nachhaltigkeitsberichte. Diese sollten mit der Bürgerschaft und Akteuren diskutiert, weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Anknüpfend an positive Erfahrungen mit Veranstaltungsformen, die die Bürgerschaft mit einbeziehen, werden Moderation und Berichtserstellung von Nachhaltigkeits-Werkstätten (NI-Werkstätten) unterstützt. Diese NI-Werkstätten fördern die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in Kommunen.

Für NI-Werkstätten kann an die bewährte Grundstruktur der Zukunftswerkstatt mit den drei Phasen Bestandsaufnahme, Zukunftsentwurf (Leitbilder / konkrete Ziele) und Verwirklichungs- und Praxisphase (konkrete Vorschläge und Projekte) angeknüpft werden.

Die Beraterin oder der Berater erhalten für die Beratung zur Durchführung von (NI-Werkstätten) in Kommunen **max. 1.500 Euro (einschließlich MwSt.)**.

Die Beraterin oder der Berater erstellt im Anschluss an die erfolgte Beratung in Abstimmung mit der Kommune einen Fachbericht. Der Fachbericht wird der Kommune zur Verfügung gestellt. Durchgeführte NI-Werkstätten, die in Zusammenhang mit Beratungsleistungen zu den Nummern 3., 4. und 5. stehen, sind in den Fachberichten zu diesen Nummern mit den Ergebnissen zu dokumentieren.

7. Beratung zur nachhaltigen Beschaffung

Das Land unterstützt eine externe Beratung in Kommunen, die die (Weiter-)Entwicklung von kommunalen Konzepten und Prozessen zur nachhaltigen Beschaffung zum Ziel haben.

Nachhaltige Kommunalentwicklung wird oftmals durch konkrete Handlungskonzepte umgesetzt. Gleichzeitig ist eine nachhaltige Beschaffung als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Was muss beachtet werden, dass Nachhaltigkeitsaspekte inhaltlich und strukturell bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen umgesetzt werden können.

Die Beraterin oder der Berater erhält für die Begleitung von kommunalen Konzepten und Prozessen zur nachhaltigen Beschaffung und für Beratungen zu Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung von einzelnen Produkten **maximal 30 Stunden**.

In begründeten Fällen zum Beispiel bei der Begleitung von Marktrecherchen oder Bieterdialogen auf Grundlage eines Zwischenberichts kann dieser Betrag aufgestockt werden.

Die Beratung umfasst jedoch keine Rechtsberatung zur nachhaltigen Beschaffung.

Die Beraterin oder der Berater erstellt im Anschluss an die erfolgte Beratung in Abstimmung mit der Kommune einen Fachbericht. Der Fachbericht wird der Kommune zur Verfügung gestellt.

8. Beratung und Durchführung N!-Check

Das Land unterstützt eine externe Beratung in Kommunen zum kommunalen N!-Check sowie die Durchführung am Beispiel konkreter Vorhaben.

Kommunaler N!-Check

Der kommunale N!-Check untersucht, ob geplante kommunale Vorhaben wirklich nachhaltig sind. Mit dem Nachhaltigkeits-Check für Kommunen (Kommunaler N!-Check) können die Auswirkungen von geplanten kommunalen Vorhaben in den verschiedenen Handlungsfeldern nachhaltiger Kommunalentwicklung schnell eingeschätzt und dargestellt werden.

Der N!-Check lässt sich für Einzelvorhaben mit wenig Zeitaufwand umsetzen und kann auch gut zur Beteiligung von Experten oder interessierten Bürgerinnen und Bürgern eingesetzt werden. Ein fertig erstellter N!-Check kann von der Verwaltung als Ergänzung zu einer Beschlussvorlage beigelegt werden. Aber auch das politische Gremium selbst kann vor der Beschlussfassung einen N!-Check durchführen. Mit einem N!-Check soll geklärt werden, ob das geplante Vorhaben nachhaltigkeitsfördernd, -hemmend oder -neutral ist.

Die Beraterin oder der Berater erhalten für die Beratung zum N!-Check **maximal 6 Stunden**

In begründeten Fällen und auf Grundlage eines Zwischenberichts kann dieser Betrag aufgestockt werden.

Die Beraterin oder der Berater erstellt im Anschluss an die erfolgte Beratung in Abstimmung mit der Kommune einen Fachbericht. Der Fachbericht wird der Kommune zur Verfügung gestellt.

Vergabeablauf im Rahmen der nachhaltigen Kommunalentwicklung

Vergabeablauf

- Eine Perspektivberatung (Nummer 1 der Vorgaben zur Beratung) ist für Kommunen, die noch keine konkreten Erfahrungen mit Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln haben, verpflichtend, bevor Unterstützung durch Beratende zu den Sachverhalten der Punkte 2-5 erfolgen kann.
- Die Kommune informiert das Nachhaltigkeitsbüro der LUBW, welche der unter den Nummern 1 bis 8 aufgeführten Beratungsleistungen sie durchführen will. Dazu sendet die Kommune dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW die ausgefüllte Anlage 1 „Anzeige zur geplanten Inanspruchnahme einer Beratungsleistung zur nachhaltigen Kommunalentwicklung“ zu.
- Gleichzeitig reicht die Kommune die ausgefüllte Anlage 2 „Fragenkatalog Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ beim Nachhaltigkeitsbüro ein. Die im Fragenkatalog dokumentierten Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kommune werden auf der Homepage der LUBW als Kommunale Steckbriefe veröffentlicht und nach außen sichtbar gemacht, um den Erfahrungsaustausch unter den Kommunen zu erleichtern (nicht erforderlich für die Beratungsleistung 6 und 8).
- Das Nachhaltigkeitsbüro der LUBW gibt der Kommune die Zusage, dass mit der Beratungsleistung begonnen werden kann. Gleichzeitig beauftragt die LUBW die Beraterin oder den Berater mit der Durchführung der Beratungsleistung in der Kommune. Die Maßnahme muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.
- Die Durchführung der Beratungsleistung erfolgt überwiegend in der Kommune vor Ort. Dafür stellt die Kommune Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Die Beraterin oder der Berater erstellt im Anschluss an die erfolgte Beratung in Abstimmung mit der Kommune einen Fachbericht. Der Fachbericht wird der Kommune zur Verfügung gestellt.
- Die Rechnungsstellung der Beraterin oder des Beraters erfolgt an die LUBW.
- Die Zahlung der Vergütung erfolgt nach Rechnungsstellung der zugesagten Beratungsleistungen und Vorlage des mit der Kommune abgestimmten Fachberichts durch die LUBW. Weitere Leistungen werden nicht übernommen.
- Die steuerliche Verantwortung hinsichtlich des Bezugs von Sachleistungen trägt die Kommune.